

FDP Fraktion Tübingen Kirschenweg 10/1 72076 Tübingen

## Antrag der FDP Fraktion

Tübingen, 20.05.2017

Dietmar Schöning  
Fraktionsvorsitzender

Anne Kreim  
Fraktionsmitglied

anne.kreim@fdp-tuebingen.de  
www.fdp-tuebingen.de

FDP Fraktion Tübingen  
Anne Kreim  
Kirschenweg 10/1  
72076 Tübingen

T: 07071 640330  
F: 07071 640340

1. **Gegenüberstellung der vereinnahmten und verausgabten Investitionskostenzulage 2014, 2015, 2016**
2. **Darstellung der Kalkulation der Investitionskostenzulage 2016 und 2017**
3. **Weshalb wurde das Urteil des Bundessozialgerichts aus 2011 nicht umgesetzt?**

## Begründung:

„Das Bundessozialgericht (BSG) hat im Jahr 2011 in mehreren Urteilen über die Möglichkeiten der Berechnung der Investitionskosten entschieden. **Danach dürfen nur tatsächliche, bereits entstandene Kosten mit einfließen. Die bisher oft gehandhabte Vorfinanzierung geplanter Vorhaben oder die Erzielung von Gewinnen sind nicht zulässig.** Dies erschwert natürlich die Handhabung für die Einrichtungen, weil nahezu alle Schwankungen in der Finanzierung z.B. durch das unterschiedliche Auslaufen diverser Darlehen direkt an die Bewohner weitergegeben werden müssen. Um daraus resultierende Nachteile für alle Beteiligten zu vermeiden wurde entgegen der Begründung der Urteile erlaubt, dass in gewissem Maße Pauschalierungen vorgenommen werden dürfen, um eine gewisse Rechtssicherheit zu ermöglichen. In den höchstrichterlichen Urteilen wurden klare Vorgaben an die Landesgesetzgeber formuliert, welche Investitionen geförderter Einrichtungen noch umlagefähig sein dürfen. Bisher haben nur wenige Länder konkret davon Gebrauch gemacht.“

Investitionskosten stellen einen eigenen Kostenfaktor bei der Finanzierung von Pflegeheimen dar. Sie dienen der **Refinanzierung der Kosten, die für die Nutzung des Gebäudes und für Anlagegüter anfallen, die für den Betrieb des Pflegeheims notwendig sind.** Man kann unterscheiden zwischen den Kosten, die der Einrichtungsträger aufzuwenden hat, um die für den Betrieb der Pflegeeinrichtung notwendigen Gebäude zu errichten, um die Gebäude instand zu halten,

um – falls das Objekt von einem Investor gemietet oder gepachtet wurde – Mieten und Pacht zu finanzieren, um sein Kapital zu verzinsen und einen Unternehmergeinn zu erwirtschaften.

Mit freundlichen Grüßen



Anne Kreim